Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion im Erfurter Stadtrat Fraktionsvorsitzender Herrn Michael Panse Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich DS 1728/16 – Sportbeirat

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Panse,

Erfurt,

Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

Unstreitig nimmt der Sport mit seiner Vielzahl an Vereinen und Vereinsmitgliedern eine zentrale Rolle in der örtlichen Gemeinschaft ein und prägt dieses durch sportliche und außersportliche Aktivitäten. Aus der Beantwortung zur Drucksache 0960/16 geht keineswegs "fehlendes Interesse" der Verwaltung an einem Sportbeirat hervor, sondern wird vielmehr die Zweckmäßigkeit eines solchen Gremiums hinterfragt. Diese Einschätzung beruht insbesondere auf den von Ihnen angesprochenen Punkten:

a) direkte Beteiligung

Sofern wir über ein gleiches Verständnis von direkter Beteiligung (im Sinne von "ohne Umwege", "unmittelbar") verfügen, kann ich nicht erkennen, worin Sie diese im Sportbeirat begründet sehen. Der Sportbeirat setzt sich gemäß § 2 Abs. 1 des vorliegenden Satzungsentwurfs mit Ausnahme von 3 Vereinsmitgliedern und jeweils einem Vertreter des Behinderten- und Seniorensports wiederum lediglich aus Verwaltungs-, Gremien- oder Verbandsvertretern zusammen. Selbst die 5 sonstigen Vertreter werden durch Gremien bzw. Verbände benannt. Folglich ist eine unmittelbare Beteiligung "des Sports" als Sammelbegriff für alle dahinter stehenden Vereine mit seinen rd. 35.000 Mitgliedern und der zugehörigen Verbände auch durch die Installation eines Sportbeirates keineswegs gewährleistet. Bisher wurde auch von Seiten der Sportvereine und des Stadtsportbundes das nicht Besetzen dieses Gremiums seit ca. 3 Jahren nicht kritisiert.

b) Beratung des Oberbürgermeisters

Wie Sie ebenfalls zutreffend zitiert haben, ist unter anderem die Beratung des Oberbürgermeisters eine Aufgabe des Gremiums. Für diese Aufgabe habe ich jedoch einerseits die Möglichkeit des Rückgriffs auf meine Verwaltung, stehe im Informationsaustausch mit dem Stadtsportbund und setze mich in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung auch mit den

Seite 1 von 2

Verbands- und Vereinsvertretern tatsächlich direkt auseinander.

c) Ausschuss für Bildung und Sport

Wie bereits aus dessen Bezeichnung ersichtlich und durch § 21 Abs. 3 Buchst. d, 3. Spiegelstrich der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse normiert, ist der Ausschuss für alle Fragen des Sports zuständig. Es handelt sich dabei nach meiner Auffassung keineswegs nur um ein Gremium, bei dem bedarfsweise Auskünfte einholt werden können, sondern selbstverständlich sollten alle relevanten grundsätzlichen Fragen des Sports hier beraten werden. Wen der Ausschuss für die Behandlung dieser Fragen hinzulädt, obliegt der Entscheidung des Ausschusses. In die Entscheidungen, die dieser Ausschuss gemäß Geschäftsordnung zu treffen hat, ist zudem der Stadtsportbund als Dachorganisation der Sportvereine grundsätzlich beteiligt. Ein zusätzlicher Beirat, der ohne jegliche Entscheidungsbefugnisse schlussendlich auch nur Empfehlungen aussprechen kann und der lediglich in einem Entscheidungsverfahren anzuhören ist, in welchem ohnehin kaum Ermessensspielräume bestehen, erscheint mir folglich kaum sinnstiftend.

Mutmaßlich aus vorgenannten Gründen hat der Ausschuss in Beantwortung der DS 0960/16 keinen Diskussionsbedarf gesehen.

Unter Beachtung der vorstehenden Ausführungen möchte ich auf Ihre Fragen im Einzelnen wie folgt eingehen:

- Wer trägt die Verantwortung dafür, dass die Drucksache 1452/14 nach der Vertagung etwa zwei Jahre nicht aufgerufen wurde?
 Wie bereits dargelegt, geht es aus Sicht der Verwaltung nicht um eine mögliche "Schuldfrage" im Sinne einer vorsätzlichen Verzögerung der Behandlung von Vorlagen. Nach reiflicher Abwägung wurde in der weiteren Verfolgung der DS 1452/14 keine Zweckmäßigkeit gesehen. Dies wurde dem zuständigen Ausschuss mit der Beantwortung der DS 0960/16 entsprechend mitgeteilt.
- 2. Welcher Bearbeitungsstand ist diesbezüglich zu verzeichnen und wann wird die Vorlage erneut im Stadtrat zur Entscheidung aufgerufen?
 Die DS 0960/16 führt unter Beachtung der Beantwortung zu 1. aus, dass dem Ausschuss/Stadtrat eine Vorlage zur Behandlung/Bestätigung vorgelegt wird. Aufgrund der umfänglichen Einbindung des zuständigen Verwaltungsbereiches (ESB) in das Projekt Multifunktionsarena bitte ich um Verständnis, dass die interne Bearbeitung sich etwas verzögert. Ich sichere an dieser Stelle allerdings zu, dass die Vorlage in jedem Fall noch in diesem Jahr den politischen Gremien zur Diskussion vorgelegt wird.
- 3. Welche Gremien wurden in diesem Zusammenhang einbezogen bzw. sollen einbezogen werden?
 Die Vorberatung der avisierten Vorlage erfolgt gemäß Geschäftsordnung durch den Ausschuss für Bildung und Sport, die Beschlussfassung obliegt dem Stadtrat. Wenngleich die bestehenden Beteiligungsrechte des Stadtsportbundes nicht angetastet werden sollen, wird der Stadtsportbund vorab in die Inhalte der Vorlage einbezogen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein